

Wiebke Lisner

# Hebammen im Wartheland

Geburtshilfe zwischen  
Privatheit und Rassenpolitik  
1939–1945



Wallstein

*Wiebke Lisner*  
*Hebammen im Wartheland*

# Das Private im Nationalsozialismus

Herausgegeben von Johannes Hürter und Andreas Wirsching,  
im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin

Band 6

Wiebke Lisner

# Hebammen im Wartheland

Geburtshilfe zwischen Privatheit  
und Rassenpolitik 1939–1945

WALLSTEIN VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2025

Wallstein Verlag GmbH

Geiststraße 11, 37073 Göttingen

[info@wallstein-verlag.de](mailto:info@wallstein-verlag.de)

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und der Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Umschlagbild: Mutter und Säugling im DRK-Bereitschaftslazarett Lodz, 1. Dezember 1939, in: DRK Bildarchiv, Berlin, NS 2858drk

Lithografie: Wallstein Verlag

ISBN (Print) 978-3-8353-5503-3

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8767-6

# INHALT

Editorial . . . . .	9
<b>I. Einleitung . . . . .</b>	<b>13</b>
1. Forschungsstand und Forschungsfragen . . . . .	25
2. Quellen und Quellenkritik . . . . .	30
<b>II. Hebammen, Geburtshilfe und »Nation Building« in der Zweiten Polnischen Republik . . . . .</b>	<b>35</b>
1. Zwischen Aufwertung und unvollendeten Reformen . . . . .	36
a) Öffentliches Gesundheitswesen und Neuregelung des Hebammenberufes . . . . .	38
b) Hebammen als »Hygiene-Missionarinnen« im Dienst von Mutter und Nation . . . . .	43
2. Geburtshilfe – Interaktionsraum von christlich-polnischer Mehrheitsbevölkerung und jüdisch-polnischer sowie deutscher Minderheit? . . . . .	47
a) Polnisch-christliche Hebammen im ländlichen Raum . . . . .	50
b) Róża Herszenberg: Jüdisch-polnische Hebamme in Łódź . . . . .	60
c) Kriegsbeginn: Entscheidungen und Deutungen . . . . .	71
d) Zwischenfazit . . . . .	77
<b>III. Auf dem Weg ins Wartheland – Motivationen reichsdeutscher Hebammen und Umsiedlungen volksdeutscher Mütter . . . . .</b>	<b>81</b>
1. Reichsdeutsche Hebammen zwischen Abenteuerlust, Propaganda und pragmatischen Entscheidungen . . . . .	83
a) Hebammen bei der »Aufbauarbeit im Osten« – ein berufspolitischer Erfolg? . . . . .	87
b) In die »neuen Ostgebiete« für neue berufliche Perspektiven . . . . .	90
c) »Im Osten« aus Begeisterung für »Aufbauarbeit« und »Umsiedlungswerk«? . . . . .	92
d) In »den Osten«, um sozialer Enge zu entkommen? . . . . .	94
e) Zwischenfazit . . . . .	95

2.	»Die Umsiedlung ist ein einziges kurzes Wort, aber eine lange Geschichte«. Geburtshilfe während der »Umsiedlungsaktionen« 1939/40 . . . . .	98
a)	Mit dem »Mütterschiff« ins Deutsche Reich. Zur Umsiedlung der Deutschbalten . . . . .	103
b)	»Ganz schlimm war es, wenn sich während der Fahrt eine Geburt ereignete«. Zur Umsiedlung der Wolhyniendeutschen . . .	119
c)	Zwischenfazit . . . . .	142
IV.	Einrichten in der Besetzung – »Germanisierung« der Geburtshilfe . . . . .	147
I.	Aneignungsprozesse: Mit »Schrubber und Besen« gegen »polnische Wirtschaft« im Gesundheitswesen . . . . .	149
a)	Hebammenberufsorganisation und Gesundheitswesen im Wartheland . . . . .	150
b)	Hebammengeburtshilfe für Deutsche . . . . .	160
c)	Hebammen im »Geburtenkrieg« . . . . .	166
d)	Das Reichshebammengesetz in den »eingegliederten Ostgebieten« – Instrument von Inklusion und Exklusion? . . . .	174
e)	Hinzuziehungspflicht: Monopol auf die Geburtshilfe für Hebammen . . . . .	181
f)	Einkommen und Auftragslagen deutscher und polnischer Hebammen . . . . .	184
g)	Aus- und Fortbildung für einen »eigenen deutschen Hebammenstand« . . . . .	192
h)	Zwischenfazit . . . . .	202
2.	Inklusionsprozesse . . . . .	204
a)	Eindeutschungen von Hebammen . . . . .	206
b)	Platz für Deutsche: »Aussiedlungen«, Deportationen und Vertreibungen . . . . .	210
c)	Zur gesundheitlichen und geburtshilflichen Versorgung der Umsiedler . . . . .	219
d)	Zwischenfazit . . . . .	225
3.	Exklusionsprozesse . . . . .	227
a)	Isolation jüdischer Hebammen . . . . .	231
b)	»Sozialer Tod« und rassische Segregation: Als jüdische Hebamme in Leslau . . . . .	239
c)	Zwischenfazit . . . . .	248

V. Geburtshilfe im Spannungsfeld von Norm und Praxis, Geschlecht und Herrschaft . . . . .	249
1. Interaktionen zwischen Vertrauen und Kontrolle . . . . .	253
a) Arbeit für ein »cultural engineering«? Reichsdeutsche Hebammen – volksdeutsche Mütter . . . . .	254
b) Akteurinnen der Fürsorge: Hebammen, NSV und niedergelassene Ärzte . . . . .	273
c) Erbgesundheit und »völkische Ausmerze« . . . . .	288
d) Zwischenfazit . . . . .	299
2. Geburtshilfe als Instrument des »Volkstumskampfes«? . . . . .	300
a) Zwischen Kooperation und Entrechtung . . . . .	303
b) Von Vertrauen und Verrat . . . . .	310
c) Polnische Hebammen – volksdeutsche Mütter: Ambivalente Beziehungen unter Beobachtung . . . . .	319
d) Abtreibungen: Zwischen sozialer Praxis und Kriminalisierung . . . . .	327
e) Mütter ohne Fürsorge? Schwangerschaft und Geburtshilfe im Kontext von Besatzung und Zwangsarbeit . . . . .	339
f) Zwischenfazit . . . . .	351
3. Geburtshilfe zwischen Selbstbehauptung und Massenmord . . . . .	354
a) Überlebensraum Ghetto? Als Hebamme im Ghetto Litzmannstadt . . . . .	357
b) Geburten in lebensfeindlichem Umfeld . . . . .	366
c) Geburtshilfe und Massenmord . . . . .	374
d) Zwischenfazit . . . . .	389
4. Ende der Besatzungszeit . . . . .	390
 VI. Fazit . . . . .	 397
 Dank . . . . .	 409
 Abkürzungsverzeichnis . . . . .	 411
 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen . . . . .	 413
 Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	 414

---

Anhang . . . . .	476
Personenregister . . . . .	488
Ortsregister . . . . .	492

## EDITORIAL

»Nein, in Deutschland gibt es keine Privatsache mehr!« Diese Formulierung von Robert Ley, dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, spiegelt den unbegrenzten Machtanspruch der nationalsozialistischen Diktatur wider. Doch entsprach sie der sozialen Realität zwischen 1933 und 1945? Inwieweit wurden die Grenzen des Privaten tatsächlich eingegriffen? Das NS-Regime ging mit den tradierten, im Kern bürgerlich-liberalen Vorstellungen von Privatheit erstaunlich flexibel um. Je nach ideologischer Kategorisierung und politischem Kalkül wurden private Bereiche in Frage gestellt, eingeschränkt und zerstört, aber durchaus auch gewährt, begünstigt und propagiert. Die privaten Wünsche und Sehnsüchte der Deutschen konnten mit der nationalsozialistischen Herrschaft in Konflikt geraten, sich mit ihr arrangieren oder sich sogar zu gegenseitigem Vorteil eng mit ihr verbinden. Privatheit verschwand nicht, musste jedoch den Bedingungen der Diktatur angepasst werden.

Die soziale Praxis des Aufeinandertreffens von »privat« und »öffentlich« war für die Geschichte des Nationalsozialismus von fundamentaler Bedeutung, blieb aber bisher weitgehend unerforscht. Hier setzt das von uns geleitete Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin an, das der Frage nachgeht, wie sich das Verhältnis zwischen privaten Lebensentwürfen und öffentlichen Gewaltansprüchen gestaltete. Das Projekt wurde von Juli 2013 bis Juni 2017 von der Leibniz-Gemeinschaft gefördert und stand in enger Kooperation mit der University of Nottingham (Prof. Dr. Elizabeth Harvey) und dem Deutschen Historischen Institut in Warschau. Es zielt darauf, mit dem Privaten ein zentrales Thema der nationalsozialistischen Gesellschaftsgeschichte konzeptionell und analytisch neu zu erschließen. Das Projekt dient darüber hinaus der Internationalisierung der NS-Forschung, indem es deutsche, angelsächsische und polnische Zeithistoriker/innen in der Diskussion eines innovativen Forschungsvorhabens zusammenführt.

Unser Projekt, dessen wichtigste Erträge in der vorliegenden Reihe publiziert werden, kommt im Wesentlichen zu drei Ergebnissen. Erstens bestätigt sich, dass Privatheit im »Dritten Reich« immer prekär war, etwas, das stets angefochten werden konnte und immer wieder neu ausgehandelt werden musste. Das galt besonders für politisch oder rassistisch Verfolgte und für die Bevölkerung der besetzten Gebiete; das galt aber auch für die »arische« Mehrheitsgesellschaft. Niemand konnte sich sicher sein, ob, wann und inwieweit etwa die Reaktion auf nonkonformes Verhalten, eine rassenideologisch geprägte Gerichtsverhandlung oder eine Denunziation das zunichtemachten, was zuvor als Privatheit zugestanden worden war.

Zweitens wird ein »normales privates Leben« als ein Versprechen identifiziert, mit dem das Regime seine Herrschaft legitimieren, Massenanhang gewinnen und sich von den wirtschaftlichen Krisen, politischen Konflikten und als negativ empfundenen sozio-

kulturellen Liberalisierungen der Weimarer Republik abheben wollte. Die Gewährung »privaten Glücks« wurde als Ressource zur Stärkung der »Volksgemeinschaft« eingesetzt. Die Verheißung und Förderung von privaten Interessen, Familienleben und Konsum bildeten keinen Gegensatz, sondern einen komplementären Ausgleich zur nationalsozialistischen Politik des »Gemeinnutzes« und der Massenmobilisierung.

Drittens fügten viele »Volksgenossen« von sich aus ihre eigenen privaten Entwürfe, Wünsche und Lebensweisen in das politische System des Nationalsozialismus ein und stützten es dadurch. Vor die Entscheidung gestellt, sich zum Nationalsozialismus zu verhalten und auch ihr privates Selbst »für oder gegen« ihn zu positionieren, nutzten sie, ob aus Überzeugung oder aus Opportunismus, aktiv die Möglichkeiten, ihre persönlichen Interessen innerhalb des von den Machthabern gesetzten Rahmens zu verfolgen – häufig zulasten der Opfer des NS-Regimes. Auch hier zeigte sich die Politisierung des Privaten.

In unserem Projekt entsteht ein breites Panorama, was Privatheit in der NS-Diktatur bedeutete. Ob den »Volksgenossen« vor Gericht oder den Wehrmachtsoldaten und ihren Angehörigen im Heimaturlaub eine Privatsphäre zugestanden wurde oder nicht, ob ein regimekonformes Ehepaar sein Familienleben und die Erziehung der Kinder den nationalsozialistischen Vorstellungen anpasste, ob jüdische Ghettabewohner in Polen sich mit bestimmten Praktiken einen Rest an Privatheit bewahrten: Das Private im Nationalsozialismus erwies sich durchgehend als vielschichtiger Erfahrungs- und Handlungsraum, in dem Privatheit sowohl eine systemstabilisierende Ressource als auch eine individuelle Strategie war. In diesem Raum vermengten sich die Interessen von Regime und Individuen viel häufiger und ließen sich viel besser vereinbaren, als das die Forschung zuvor angenommen hatte.

Die Ausgangshypothese des Projekts war, dass Privatheit im NS-Staat keineswegs nur dichotomisch vom Gegensatz einer privaten Sphäre, die verteidigt werden musste, und einer öffentlichen Ordnung, die das Private kontrollieren und gewaltsam verändern wollte, geprägt worden sei. Vielmehr wurden eine Verflüssigung der Grenzen sowie ein unterschiedlich ausdifferenziertes Wechselspiel staatlicher Konzessionen und Repressionen mit persönlichen Anpassungen und Aneignungen vermutet. Diese Vorannahme wird durch die Projektergebnisse bestätigt. Das dadurch geschaffene neue Verständnis für die Komplexität des Privaten in der NS-Diktatur belegt seine hohe Relevanz für die Geschichte des Nationalsozialismus und den heuristischen Wert des Privatheitbegriffs als Analysekategorie. Hieran werden, so hoffen wir, künftige Forschungen mit Erkenntnisgewinn anknüpfen können.

*Johannes Hürter  
Andreas Wirsching*





Abb. 1: Karte Reichsgau Wartheland

## I. EINLEITUNG

Das Foto auf der Titelseite »Mutter und Säugling im DRK-Bereitschaftslazarett Lodz«<sup>1</sup> zeigt eine Schwester oder Hebamme,<sup>2</sup> die lächelnd einer Mutter ihren Säugling in die Arme legt. Sie steht leicht vorgebeugt, den beiden zugewandt. Ihr Blick ist freundlich auf das in ein weißes Tuch gewickelte Baby gerichtet. Ihre Körperhaltung ebenso wie ihre Uniform schaffen eine professionelle Distanz und inszenieren die Schwester/Hebamme als sorgend Handelnde, die Mutter und das Kind als Hilfeempfänger. Die Mutter, womöglich eine Wöchnerin, sitzt im Bett, ihr Blick ruht auf dem Kind. Die beiden Frauen sind völlig auf den Säugling konzentriert. Die Bildinszenierung drückt Innigkeit, Fürsorglichkeit, Frieden und Ruhe aus und zeichnet ein Bild vermeintlich privater Interaktion zwischen Schwester/Hebamme, Mutter und Kind.<sup>3</sup>

Das Bett der Frau, ein Feldbett, steht direkt an der Außenwand einer Baracke. Die obere Hälfte der Wand ist verglast. Die Scheiben sind beschlagen, draußen ist es offenbar kalt, das Kondenswasser rinnt hinter der Mutter an der Wand herab. Ein Thermometer an der Außenwand kontrolliert die Innentemperatur. Die im Bild angedeutete unwirtliche Außenwelt kann nicht zu Mutter und Kind vordringen.

Der erschöpfte Gesichtsausdruck der Mutter verrät, dass sie Anstrengungen hinter sich hat, vermutlich nicht nur die der Geburt, sondern auch die Strapazen eines Umzugs. Der Bildbeschreibung ist zu entnehmen, dass das Foto am 1. Dezember 1939 während der Umsiedlung der Wolhyniendeutschen aufgenommen wurde.<sup>4</sup> Die Frau könnte demnach aus Wolhynien oder Galizien in Ostpolen stammen; jedenfalls war sie eine der rund eine Million Volksdeutschen, die die Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkrieges aus Südost- und Osteuropa ins Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches umsiedelten.<sup>5</sup> Das Abzeichen am Ärmel der Schwester/Hebamme kennzeichnete

1 Originalbildunterschrift, in: DRK Bildarchiv, Berlin, NS 2858drk.

2 Dafür, dass die Abgebildete eine DRK-Schwester war, spricht ihre Uniform. Hebammen durften seit 1939 nicht Mitglied in Schwesternverbänden sein und trugen i. d. R. keine Schwesternuniformen. Dafür, dass sie eine Hebamme war, spricht ihre Tätigkeit. Im Rahmen der Umsiedlungen arbeiteten Hebammen unter Regie des DRK und betreuten Schwangere und Mütter. Möglicherweise trugen sie dabei auch die DRK-Uniformen. Auskunft über die Berufszugehörigkeit könnte die Brosche vorne an der Bluse geben, die die Hebammenberufsorganisation an alle Mitglieder ausgab. Die Aufschrift ist jedoch nicht zu erkennen. Vgl. Kapitel III.

3 Visual History versteht Bilder nicht nur als Abbildungen oder Medien, sondern verweist darauf, dass sie auch Realitäten erzeugen. Dies Bild konstruierte und transportierte als NS-Propagandabild eine bestimmte Wirklichkeit im Kontext der Umsiedlung. Vgl. Paul, Visual History.

4 Bildbeschreibung, in: DRK Bildarchiv, Berlin, NS 2858drk.

5 Vgl. z. B. Fiebrandt, Auslese für die Siedlergesellschaft. Den Begriff »volksdeutsch« prägten die Nationalsozialisten 1938 als Bezeichnung für alle Deutschen, die außerhalb des Reichsgebietes lebten und keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. »Volksdeutsch(er)« ist ein ideologisch aufgeladener Begriff. In den Quellen wird die Bezeichnung »volksdeutsch« vielfach auf Angehörige der deutschen Minderheit in Polen bezogen, um sie sprachlich von z. B. baltischen oder

sie als dem Verband »Märkisches Land des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)« zugehörig. Sie stammte also – anders als die von ihr versorgte Mutter – aus dem Gebiet des »Altreichs« (Deutschland in den Grenzen von 1937). Eingebunden waren die reichsdeutschen Hebammen bei ihrem Einsatz für die »Umsiedlungsaktion« in einen groß angelegten Apparat. Ihm gehörten auch Teile des DRK an.<sup>6</sup> Das Foto vermittelt Tatkraft und Organisationsfähigkeit der reichsdeutschen Stellen: Trotz des Krieges und der widrigen Umstände strahlen Mutter, Schwester/Hebamme und Säugling hygienisch rein in Weiß. Das Bild suggeriert: Gesundheitliche Standards waren erfüllt, Mutter und Kind tadellos versorgt und in besten Händen. Es unterstreicht Zivilisiertheit, Disziplin und Können der (reichs-)deutschen Akteurinnen und Akteure.<sup>7</sup>

Łódź/Lodz, ab April 1940 Litzmannstadt,<sup>8</sup> wo sich das abgelichtete DRK-Bereitschaftslazarett befand, war eine von der Textilwirtschaft geprägte Industriemetropole und die zweitgrößte Stadt Polens.<sup>9</sup> Ab November 1939 gehörte sie zum neu geschaffenen Reichsgau Wartheland und wurde Teil des Deutschen Reiches. Nach der militärischen Besetzung verfügte Hitler am 26. Oktober 1939, die westpolnischen Gebiete als neue Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen sowie als Regierungsbezirke Kattowitz und Zichenau ans Deutsche Reich anzugliedern.<sup>10</sup> Mit der »Eingliederung« der westpolnischen Gebiete kamen rund 10 Millionen Menschen unter deutsche Herrschaft.<sup>11</sup> Etwa die Hälfte (rund 4,5 bis 4,9 Millionen) lebte im Gebiet des Warthelands. Hiervon waren etwa 80 % polnisch-christlich, 10 % polnisch-jüdisch und 8 % deutsch.<sup>12</sup> Nach den Plänen der NS-deutschen Besatzer sollten die angeeigneten Gebiete zu einer

galizien-deutschen Umsiedlern zu unterscheiden. Zum Begriff »volksdeutsch« vgl. z. B. Schulze, »Der Führer ruft!«. NS-Begriffe wie »volksdeutsch« werden in der vorliegenden Studie nicht konsequent in Anführungszeichen gesetzt, um zu einer besseren Lesbarkeit beizutragen.

- 6 Vgl. Fiebrandt, Auslese für die Siedlergesellschaft. Vgl. auch: Riesenberger, Das Deutsche Rote Kreuz, S. 315–337.
- 7 In der Studie werden je nach Kontext weibliche und männliche Sprachformen sowie das generische Maskulin verwendet. Auf diese Weise sollen Anwesenheit und Beteiligung von Frauen sprachlich deutlich gemacht und notwendige Differenzierungen vorgenommen werden, ohne die Lesbarkeit des Textes einzuschränken.
- 8 Die polnischen Städtenamen wurden von den deutschen Besatzern geändert. Im folgenden Text wird nach Möglichkeit der Städte name verwendet, der zur jeweils betrachteten Zeit Gültigkeit hatte.
- 9 Zur Stadt Łódź vgl. Bömelburg, Lodz.
- 10 Die Polizeigrenze zwischen eingegliederten Gebieten und »Altreich« blieb bestehen. Dies ermöglichte eine Migrationskontrolle. Vgl. Pohl, Die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland.
- 11 Die Bevölkerungszahlen beruhen auf Schätzungen. Vgl. Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung, S. 34; Simon/Lerchenmüller/Schermaul, Das Wartheland als Ostwall.
- 12 Vgl. z. B. Pohl, Die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland. Alberti geht von 85 % polnisch-christlicher Bevölkerung aus. Vgl. Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung, S. 49. Im Wartheland waren etwa 2 % der Einwohnerinnen und Einwohner nicht den Gruppen Deutsch, Polnisch oder Jüdisch zuzuordnen. 1931 lebten z. B. in der Wojewodschaft Łódź 0,14 % Menschen, deren Muttersprache Ukrainisch, Belarussisch oder Russisch war, und rund 0,7 % Menschen, deren Muttersprache nicht erfasst wurde; in der Wojewodschaft Poznań waren es 0,2 %. Vgl. Główny Urząd Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej: Drugi Powszechny Spis Ludności z dn. 9.XII 1931 r.

»neuen deutschen Heimat« umgebildet und »germanisiert« werden. Den volksdeutschen Umsiedlerinnen und Umsiedlern wurde hierbei eine wichtige Rolle zugeordnet. Sie sollten die eroberten Gebiete »kolonisieren«, ein »Bollwerk nach Osten« bilden und so die »Germanisierung« der eroberten Gebiete vorantreiben.<sup>13</sup> Was das Foto nicht zeigt, jedoch zu den Alltagserfahrungen der Menschen im Wartheland gehörte, ist die mit Inklusion und Assimilation der Volksdeutschen untrennbar verbundene gewaltvolle Exklusion und Vertreibung der polnischen und jüdischen Bevölkerung bis hin zu Massenmord und Holocaust.<sup>14</sup>

Das Bild visualisiert vor diesem Hintergrund eine Zukunftsversion: Man sieht einen neuen Erdenbürger, der als Teil der »Volksgemeinschaft« im Deutschen Reich respektive in den »eingegliederten Gebieten« aufwachsen würde. Die Hebamme leistete hier nicht nur individuelle Geburtshilfe, sondern half gleichsam der Utopie einer »erweiterten Volksgemeinschaft« im »germanisierten« Territorium der »eingegliederten Gebiete« auf die Welt. Reichs- und Volksdeutsche sollten zu einer Gemeinschaft verschmelzen und die polnische und jüdische Bevölkerung »verdrängen«.<sup>15</sup> Dabei galt es, Volksdeutsche durch »Erziehung« und kulturelle Überformung im Sinne eines *cultural engineering* an eine nationalsozialistische Gesellschaft anzupassen – so auch im Bereich der Geburtshilfe –, um sie auf diese Weise in die »Volksgemeinschaft« zu inkludieren.<sup>16</sup>

Die abgelichtete Interaktion zwischen reichsdeutscher Schwester/Hebamme, volksdeutscher Mutter und ihrem Kind inszenierte eine Praxis zur Herstellung dieser erweiterten »Volksgemeinschaft«.<sup>17</sup> Das Foto verweist somit nicht nur auf eine vermeintlich private Interaktion zwischen den Abgebildeten, sondern zugleich auf biopolitische Zugriffe des NS-Regimes im besetzten Polen. Unter der Besetzung der Deutschen waren die Bedingungen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett je nach rassistischer und volkstumpopolitischer Klassifizierung völlig verschieden. In jedem Fall stellten sie jedoch eine biografische Umbruchsituation im Leben von Frauen dar.

In der vorliegenden Arbeit geht es darum, eben dieses Spannungsverhältnis zwischen privater Sphäre und Interessen des NS-Regimes, zwischen individueller Interaktion und gemeinschaftlichen Ansprüchen im weiblich definierten und dominierten Bereich von Schwangerschaft, Geburt und Reproduktion in den eingegliederten polnischen Gebieten auszuloten.

13 Vgl. z. B. Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität*; Heinemann, *Rasse, Siedlung, deutsches Blut*.

14 Vgl. z. B. Aly, »Endlösung«. Und aktuell: Stiller, *Völkische Politik*.

15 Vgl. Kundrus, *Regime der Differenz*.

16 Vgl. Fielitz, *Das Stereotyp des wohnniendeutschen Umsiedlers*.

17 Zu diesem Ansatz vgl. Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 17-18.

## Hebammen als Untersuchungsgegenstand

In Deutschland erfuhren Hebammen seit 1933 eine Aufwertung, die 1938 mit dem Erlass des Reichshebammengesetzes ihren Höhepunkt erreichte. Das Gesetz führte die Pflicht ein, zu jeder Geburt und Fehlgeburt eine Hebamme hinzuzuziehen, und sicherte ihnen damit das Monopol auf die Geburtshilfe. Der NS-Staat stärkte die Position von Hebammen als Expertinnen für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.<sup>18</sup> Von Beginn der Besatzung an waren deutsche Hebammen und ihre Berufsorganisation in die Durchführung der Geburtshilfe im Wartheland einbezogen. Zur Versorgung der christlichen Bevölkerung setzte die deutsche Gesundheitsverwaltung ebenso wie im »Altreich« auf eine dezentrale hebammengeleitete Geburtshilfe, u. a. aus Mangel an Kliniken und Transportmöglichkeiten.<sup>19</sup> Das im Oktober 1940 in den »eingegliederten Gebieten« eingeführte Reichshebammengesetz sicherte deutschen Hebammen auch dort eine Monopolstellung zu. Zugleich entrechtete es die Hebammen der Zweiten Polnischen Republik, die als »polnisch« oder »jüdisch« klassifiziert wurden. Polnisch-jüdische Hebammen wurden ausgegrenzt und ihre Tätigkeit auf die Betreuung von Jüdinnen begrenzt.<sup>20</sup> Polnisch-christlichen Hebammen erlaubten die Gesundheitsbehörden hingegen aufgrund der geringen Anzahl deutscher Hebammen, unter bestimmten Bedingungen weiter zu praktizieren. Freiberuflich tätige deutsche und polnische Hebammen betreuten die Gebärenden in der Regel in der privaten Wohnung. Einen Arzt zogen sie nur im Falle von Komplikationen hinzu. Im Regierungsbezirk Posen leisteten die freiberuflichen Hebammen 1943 beispielsweise bei 93 % der Geburten Hilfe.<sup>21</sup> Die geburtshilfliche Betreuung beruhte dabei weitgehend auf individuellen Absprachen zwischen Hebamme und Familie.<sup>22</sup> Zugleich waren Schwangerschaft, Geburt und Reproduktion aufgrund ihrer herrschafts- und biopolitischen Bedeutung von höchstem staatlichen Interesse.

Hebammen arbeiteten im Spannungsfeld zwischen privater und gemeinschaftlicher Sphäre, zwischen Frauen, Medizin und Staat; die von ihnen ausgeübte Geburtshilfe war dabei zwischen Norm und Praxis angesiedelt. Aufgrund dieser ambivalenten Position spiegelten sich in der Hebammengeburtshilfe zentrale gesellschaftliche Spannungen und Konflikte wider, die so verschiedene Bereiche wie Sexualität, das Verhältnis der Geschlechter, konkurrierende Wissensordnungen in der Medizin, rassistische soziale Differenzierungen sowie biopolitische Planungen und Umsetzungen betrafen.<sup>23</sup> Dies

18 Vgl. Lisner, »Hüterinnen der Nation«.

19 Vgl. Bericht über die Sitzung in der Medizinalabteilung der Reichsstatthalterei, 16. I. 1940, in: APP, 299 RSH/1923, Bl. 29-102.

20 Verordnung zur Einführung des Hebammengesetzes in den eingegliederten Ostgebieten vom 7. Oktober 1940, in: Reichsgesetzblatt 1940 I, S. 1333.

21 Von freipraktizierenden Hebammen wurden 22.252 und in einer Klinik 1.629 Geburten betreut. 343 der von freipraktizierenden Hebammen begleiteten Geburten mussten mit einer Operation beendet und 68 in eine Klinik verlegt werden. Vgl. APP, 299 RSH/1920, Bl. 19-20.

22 Den Betreuungsvertrag schloss die Hebamme mit der Schwangeren. Die Krankenkassen bestimmten den Leistungsumfang. Vgl. z. B. Rahlfs-Wentz: Mutter werden ..., S. 6.

23 Duden, Von der Tauglichkeit der Geschichte.

galt sowohl für das »Altreich« als auch für die »eingegliederten Gebiete«. Die mit Priorität verfolgten Ziele der »Germanisierung« sowie der Schaffung einer »erweiterten Volksgemeinschaft« mit ihren interdependenten gewaltvollen Prozessen von Inklusion und Exklusion setzten im besetzten Polen jedoch andere, rassistisch determinierte und radikalisierte Dynamiken in Gang. In jedem Fall waren die Bedingungen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unter deutscher Besatzung und damit die Erfahrungen<sup>24</sup> von Hebammen und Müttern je nach rassistischer und volkstumpolitischer Klassifizierung völlig verschieden.

Diese unterschiedlichen Erfahrungen reichs- und volksdeutscher, polnisch-christlicher und polnisch-jüdischer Hebammen in der Besatzungszeit sind Gegenstand der Arbeit. Dabei geht es nicht darum, deutsche, polnische und jüdische Hebammen zu vergleichen und Ähnlichkeiten oder Unterschiede herauszuarbeiten, sondern darum, soziale Praxen im »außeralltäglichen Alltag« (Tatjana Tönsmeier) von Krieg und Besatzung im Bereich von Schwangerschaft, Geburt und Reproduktion aus den völlig unterschiedlichen und widersprüchlichen Perspektiven zu untersuchen.<sup>25</sup> Deutungen und Handeln von Hebammen werden exemplarisch anhand biografischer Aspekte einzelner polnisch-christlicher Hebammen wie Bronisława Z., polnisch-jüdischer Hebammen wie Róża Herszenberg und Szejna B., volksdeutscher Hebammen wie Irene P. und reichsdeutscher Hebammen wie Marie Bigott, Katharina D., Ingeborg Morsbach und Julie Prinz beleuchtet.<sup>26</sup> Auf diese Weise kann im Sinne einer multiperspektivischen Besatzungsgeschichte ein facettenreiches Bild ihres Handelns, ihrer Erfahrungen sowie der Inklusions- und Exklusionsprozesse von Hebammen und Müttern gezeichnet werden.<sup>27</sup> Ein mikrohistorischer Ansatz, der von den Menschen ausgeht und ihre Verflechtungen in größeren Zusammenhängen kontextualisiert, ist hierfür hilfreich.<sup>28</sup> Wie gestalteten sich lebensgeschichtliche Zusammenhänge, Erfahrungen und (Arbeits-) »Alltag« von Hebammen unter Besatzung, und wie ihre jeweiligen Interaktionen mit ihrer Klientel und dem Besatzungsregime?

24 Erfahrung wird verstanden als »Verarbeitung früherer Wahrnehmungen als Vorstrukturierung künftiger Praxis«, umfasst also sowohl bewusste als auch unbewusste Prozesse, die Handlungsstrukturen prägen. Vgl. Jureit, Erinnerungsmuster, S. 27. Zudem kann Erfahrung als ein »historisches Analyseinstrument« zur Untersuchung von individuellen und kollektiven Wahrnehmungen verwendet werden. Vgl. Münch, Einleitung.

25 Vgl. Tönsmeier, Kriegstrennungen und Familienzerstörungen.

26 Hebammen, die unter ihrem Namen publizierten, werden ebenso wenig anonymisiert wie Personen des öffentlichen Lebens, z. B. Amtsärzte und Funktionärinnen des Hebammenverbandes.

27 Vgl. Tönsmeier, Besatzungsgesellschaften. Der Fluchtpunkt der Arbeit ist demnach, anders als von Friedländer vorgestellt, nicht der Holocaust. Zu In- und Exklusionsprozessen vgl. Epstein, Model Nazi, S. 160-161.

28 Friedländer, Den Holocaust beschreiben. Zum Ansatz der Mikrogeschichte vgl. Medick, Mikrogeschichte.

## Wartheland als regionaler Schwerpunkt

Herrschaft und Gewalt im besetzten Polen, Erfahrungen und Deutungen ebenso wie soziale Praxen von Besatzern und unter Besatzung Lebenden werden vor allem dann greifbar, wenn sie in ein gemeinsames Bezugssystem gesetzt werden.<sup>29</sup> Der geografische, soziale und politische Raum des 1939 neu geschaffenen Reichsgaus Wartheland stellt ein solches Bezugssystem dar.<sup>30</sup> Arthur Greiser, Reichsstatthalter des Warthelandes, erklärte sich zum Vorreiter der »Germanisierung« und seinen Gau zum »Mustergau«:<sup>31</sup> Er setzte eine im Vergleich zu den anderen »eingegliederten Gebieten« radikalisierte Germanisierungspolitik um und trieb die rassistische Segregation der Bevölkerung voran. Seinen Maximen entsprechend wurden im Wartheland die meisten volksdeutschen Umsiedler angesiedelt.<sup>32</sup> Das Wartheland eignet sich daher gut für eine mikrohistorische Studie der Umsetzung der »Germanisierung« und der Praxis der Herstellung einer erweiterten »Volksgemeinschaft« im Bereich der Geburtshilfe.

In Anlehnung an Henri Lefebvres Konzept der Raumproduktion geht Tatjana Tönsmeier davon aus,<sup>33</sup> dass sich die besetzten Gebiete einerseits durch Konzeptualisierungen, Planungen und Vorstellungen sowie andererseits durch Praktiken, das heißt durch das Handeln von anwesenden Akteuren, konstituierten.<sup>34</sup> Besatzerinnen und Besatzer, z. B. reichsdeutsche Hebammen, bildeten in den »eingegliederten Gebieten« zusammen mit der lokalen Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger der Zweiten Polnischen Republik gewesen waren, eine »Besatzungsgesellschaft«.<sup>35</sup> Anwesenheit definiert Tönsmeier als Schlüsselkategorie der Interaktion.<sup>36</sup> Dies eröffnet die Möglichkeit, die unterschiedlichen und widersprüchlichen Erfahrungen, Handlungspraktiken und Eigenlogiken<sup>37</sup> von Hebammen als Angehörige einer anwesenden Besatzungsgesellschaft im geografischen Raum der »eingegliederten Gebiete«, genauer gesagt des Warthelandes, zu fokussieren.<sup>38</sup> Inwiefern strukturierten sich Besatzungsalltag und Berufsausübung der Hebammen im Spannungsfeld von individueller Erfahrung, Privatheit und Biopolitik im Raum des Warthelandes sowohl durch soziale Praxen als auch durch Regelungen und Gewalt des NS-Regimes? Über welche Handlungsoptionen verfügten Hebammen?

29 Vgl. hierzu: Stargardt, »Maikäfer flieg!«, S. 30–31.

30 Zur Bedeutung des Raums vgl. Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit*.

31 Vgl. z. B. Epstein, *Model Nazi*.

32 Vgl. ebenda, S. 215–221; Esch, »Gesunde Verhältnisse«, S. 33; 39.

33 Vgl. Lefebvre, *The Production of Space*.

34 Vgl. Tönsmeier, *Raumordnung, Raumerschließung und Besatzungsalltag*. Vgl. jetzt auch: Tönsmeier, *Unter deutscher Besatzung*.

35 Vgl. ebenda; Tönsmeier, *Besatzungsgesellschaften*.

36 Kommunikation über und mit Abwesenden im Sinne einer Einbindung der Anwesenden in überregionale Bezüge misst sie Bedeutung zu. Vgl. Tönsmeier, *Besatzung als europäische Erfahrungen- und Gesellschaftsgeschichte*.

37 Vgl. Lüdtke, *Eigensinn*.

38 Vgl. Tönsmeier, *Raumordnung, Raumerschließung und Besatzungsalltag*.

»Volksgemeinschaft«, »Volkskörper« und Biopolitik

Ein wichtiger Unterschied zum »Altreich« bestand darin, dass die Mehrheit der Bevölkerung, also auch Hebammen und ihre Klientel, im Wartheland nicht als deutsch, sondern als »fremdvölkisch« galt und damit vom Projekt der Konstruktion einer »erweiterten Volksgemeinschaft« exkludiert war.<sup>39</sup> Der von Michael Wildt als zentral für die Herstellung von »Volksgemeinschaft« bezeichnete »Blick von den Ausgegrenzten auf die Inkludierten«, <sup>40</sup> also auch von polnisch-christlichen und polnisch-jüdischen Hebammen auf die Deutschen, ist insofern für die eingegliederten polnischen Gebiete signifikant und verspricht neue Perspektiven auf die Konstruktion von »Volksgemeinschaft«. Umgekehrt ist nach den rassistischen Mobilisierungen und Selbstmobilisierungen deutscher Hebammen zu fragen sowie nach ihren Wahrnehmungen der ausgegrenzten ortsansässigen Hebammen und Mütter, und damit nach Grenzziehungen und Konturierungen der »Volksgemeinschaft« in der Geburtshilfe.

Das Konzept der »Volksgemeinschaft« beinhaltete die utopische Verheißung eines Kollektivs und entwarf damit eine Gesellschaftsutopie. Es zielte aber zugleich auf das Individuum und sein Verhalten. So propagierte das NS-Regime konkrete Handlungsanweisungen zur Verwirklichung der Gemeinschaft. Auf diese Weise entfaltete die »Volksgemeinschaftsutopie« ihre mobilisierende politische Kraft.<sup>41</sup> Diese doppelte Ausrichtung verweist aber auch auf das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft, z. B. zwischen individueller Erfahrung von Schwangerschaft und Geburt einerseits und den Zugriffsbestrebungen des NS-Regimes andererseits.<sup>42</sup> Im Fokus des NS-Regimes stand die Herstellung eines zukünftigen erbgesunden, leistungsstarken und »rassisch wertvollen« »Volkskörpers«, der den Kern der »Volksgemeinschaft« bilden sollte.<sup>43</sup> Dieser war nach Auffassung führender NS-Gesundheitspolitiker mittels Biopolitik im Sinne einer von biologischem Denken bestimmten Politik herzustellen.<sup>44</sup>

Ähnlich wie »Volksgemeinschaft«, entstammt auch der Begriff »Biopolitik« den Quellen und ist zugleich analytischer Begriff. In den 1920er Jahren geprägt, wurde er im Nationalsozialismus rassistisch aufgeladen und auf die Leistungssteigerung der »Volksgemeinschaft« ausgerichtet.<sup>45</sup> In den 1970er Jahren beschrieb Michel Foucault Biopolitik als eine für die Moderne charakteristische Technik der auf das Leben

39 Vgl. Harvey, Geschlechterordnung und »Volksgemeinschaft«; Harvey, Die Inszenierung der expandierenden »Volksgemeinschaft«.

40 Vgl. Wildt, »Volksgemeinschaft«. Eine Zwischenbilanz.

41 Vgl. Bajohr/Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 7-23; Steber/Gotto, Volksgemeinschaft im NS-Regime; Wildt, Volksgemeinschaft als soziale Praxis.

42 Vgl. Harvey, Eine Utopie mit tödlichen Ausschlussklauseln; Steber/Gotto, Volksgemeinschaft.

43 Wildt, Volksgemeinschaft als soziale Praxis; Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse, Blut und Gene.

44 Hans Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes, vertrat z. B. diese Idee. Eugenik galt ihm als wichtiges Instrument von Biopolitik. Vgl. Lemke, Biopolitik, S. 22-23.

45 Der schwedische Geologe Rudolf Kjellén führte den Begriff ein. Vgl. Stoff, Biopolitik; Lemke, Biopolitik.

ausgerichteten »Bio-Macht« und damit als Analysebegriff. Biopolitik, so Foucault, zielt auf eine Disziplinierung von Einzelkörpern sowie die Regulierung von Lebensprozessen und von Bevölkerung als zwei Techniken der »Bio-Macht«. Ein Ansatzpunkt dafür war die Steuerung von Reproduktion und Geburt. Durch Disziplinierung sollten individuelle Körper, z. B. Schwangere und Mütter, nach bestimmten Normen aus- und zugerichtet werden.<sup>46</sup> Rassismus, so Foucault weiter, sei dabei ein grundlegendes Machtelement der Biopolitik.<sup>47</sup> Rassistische Unterscheidungen gaben den Ausschlag dafür, welche »Lebensformen« weiterleben durften und welche sterben sollten. In diesem Sinne zielten die Techniken der »Bio-Macht« auf ein »Leben machen und Sterben lassen«.<sup>48</sup> Bezogen auf Geburt und Reproduktion führt dies zu der Frage, welche Kinder als »erwünscht« und welche als »unerwünscht« galten.

Im Nationalsozialismus entfalteten Rassismus und Biopolitik unter den Bedingungen der Diktatur eine spezifische Radikalität. Biopolitische Planungen und Umsetzungen wurden mit der zur Staatsprämisse erhobenen Rassenpolitik verknüpft.<sup>49</sup> Im Wartheland verbanden sich NS-Biopolitik und »Germanisierung« mit dem Ziel, das Gebiet zu einem »deutschen Lebensraum« umzugestalten.<sup>50</sup> Im Sinne der »Germanisierung« galt es, über eine Steuerung der Reproduktion den Anteil der deutschen Bevölkerung zu erhöhen.<sup>51</sup> Ein Ansatzpunkt biopolitischer Maßnahmen im Wartheland war daher eine Geburtenpolitik, die je nach »rassischem Wert« und Leistungsfähigkeit in Bezug auf die »Volksgemeinschaft« fördernd (pronatalistisch) oder ver hindernd (antinatalistisch) ausgerichtet war.<sup>52</sup> Für Deutsche bedeuteten die biopolitischen Maßnahmen u. a. die Kriminalisierung von Abtreibungen und die Ausweitung der Mutterschaftshilfen. Für christliche Polinnen beinhalteten sie die Einführung eines Mindestheiratsalters, forcierte Abtreibungen und, wenn er überhaupt gewährt wurde, einen nur minimalen Mutterschutz.<sup>53</sup> Polnische Jüdinnen und Juden hingegen sollten nach den Plänen der Nationalsozialisten vollständig aus den annektierten Gebieten vertrieben werden; jüdische Kinder waren unerwünscht.<sup>54</sup> Die Maßnahmen zur Steue-

46 Vgl. Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, S. 151-152. Vgl. auch: Sarasin, *Zweierlei Rassismus*, S. 57-58.

47 Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, S. 150.

48 Vgl. Foucault, *Leben machen und sterben lassen*. Vgl. auch: Stoff, *Biopolitik*; Stingelin, *Einleitung*; Sarasin, *Zweierlei Rassismus*.

49 Hans-Walter Schmuhl bezeichnet den NS als »biopolitische Entwicklungsdiktatur«, deren »innere Logik« im »modernen Rassismus« begründet sei. Vgl. Schmuhl, *Das »Dritte Reich« als biopolitische Entwicklungsdiktatur*.

50 Vgl. Haar, *Biopolitische Differenzenkonstruktionen*.

51 Sybille Steinbacher beschreibt Volkstums- und Bevölkerungspolitik als Teil der Germanisierungspolitik. Vgl. Steinbacher, »Musterstadt« Auschwitz, S. 8. Laut Wolf wurde allerdings Bevölkerungspolitik ab 1941 nicht mehr durch Germanisierungspolitik, sondern durch kriegs- und arbeitsmarktpolitische Überlegungen bestimmt. Vgl. Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität*, S. 348-371, besonders S. 367-368.

52 Vgl. Epstein, *Model Nazi*, S. 215-218.

53 Vgl. Czarnowski, *Women's Crimes, State Crimes*.

54 Ofer, *Die Belagerung der Mutterschaft*.

rung der Reproduktion zielten vielfach auf Frauen und ihre Körper und brachten so geschlechtsspezifische Formen der Inklusion und Exklusion hervor.<sup>55</sup>

Edward Ross Dickinson weist darauf hin, dass die Techniken zur Regulierung von Lebensprozessen nach Foucault allerdings nicht nur von Experten oder staatlichen Instanzen im Sinne eines »Top-down-Prozesses« angewandt wurden, sondern »von überall«. <sup>56</sup> Das heißt, Biopolitik bezog sich nicht nur auf administratives und politisches Handeln, sondern auch auf Alltagspraktiken mit ihren zwischenmenschlichen Interaktionen, so beispielsweise zwischen Hebammen und Müttern. Zu fragen ist daher nach sozialen Praxen, spezifischen Partizipationsformen und Macht-Techniken von Hebammen als Frauen und weiblichen Expertinnen in den biopolitisch zentralen Bereichen von Schwangerschaft, Geburt und Reproduktion unter deutscher Besatzung in den eingegliederten polnischen Gebieten.<sup>57</sup>

### Private Sphäre und Geburtshilfe unter den Bedingungen der NS-Diktatur

Das NS-Regime beanspruchte den Zugriff auf alle Bereiche des Privaten, also auch auf die häusliche Sphäre, sowie die Hoheit über biopolitische Maßnahmen hinsichtlich Schwangerschaft, Geburt und Reproduktion.<sup>58</sup> Das Private, als bürgerlich-liberales Leitbild im Sinne einer Sphäre der persönlichen Freiheit des Individuums, geschützt vor Zugriffen von außen, respektierte das NS-Regime nicht; vielmehr gewährte es Privatheit als Privileg.<sup>59</sup> Zugutekommen sollte diese Ressource nur den in die »Volksgemeinschaft« Inkludierten.<sup>60</sup> Diese konnten ihre persönlichen Interessen und Lebensentwürfe durchaus im Wechselspiel von Privatheit und Gemeinschaft verwirklichen.<sup>61</sup> So sicherte das NS-Regime beispielsweise Frauen die freie Wahl der Hebamme und des Geburtsortes zu. Diese Privilegien konnten jedoch jederzeit wieder eingeschränkt werden. Umsiedlerinnen in den Lagern beispielsweise, zu denen auch die auf dem Bild abgebildete Mutter gehörte, verfügten nicht über diese Optionen.<sup>62</sup>

Keinesfalls jedoch gestand das NS-Regime Privatheit denjenigen zu, die es aus rassistischen, erbbiologischen oder politischen Gründen aus der »Volksgemeinschaft« ausschloss. Rücksichtslos zielte es auf Zerstörung der persönlichen Sphäre dieser Menschen und zementierte damit ihre Exklusion aus der Gemeinschaft.<sup>63</sup> Die polnisch-christliche und vor allem die polnisch-jüdische Bevölkerung erlebten ein Besatzungsregime, unter dem

55 Vgl. Weitzman/Ofer, *The Sequential Development of Jewish Women's Coping*.

56 Vgl. Ross Dickinson, *Biopolitics*, S. 41-42.

57 Vgl. Lüdtke (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis*.

58 Vgl. Wirsching, *Volksgemeinschaft and the Illusion of »Normality« from the 1920s to the 1940s*.

59 Zur Bedeutung von Privatheit vgl. Rössler, *Privatheit und Autonomie*. Im Nationalsozialismus wurden die Grundrechte des Individuums mit der Reichstagsbrandverordnung (28.2.1933) abgeschafft. Vgl. Harvey/Hürter/Umbach/Wirsching, *Introduction*.

60 Vgl. Wirsching, *Privatheit*. Vgl. auch Föllmer, *Individuality and Modernity*, S. 105-180.

61 Vgl. Hürter/Raithel/Oelwein (Hrsg.), »Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort ...«, S. 21-22.

62 Vgl. Lisner, »Hüterinnen der Nation«, S. 89; 115-118.

63 Harvey, Hürter, Umbach und Wirsching verstehen die Anerkennung »des Privaten« der »Volksgenossinnen und Volksgenossen« und die Zerstörung »des Privaten« der Ausgeschlossenen und

Privatheit und Privatleben stets prekär und unkalkulierbar waren. Dies zwang zu permanenter Anpassung und situativem Handeln.<sup>64</sup>

Unter den Bedingungen von Diktatur und Krieg verschoben sich insofern die Grenzen zwischen privat, öffentlich und politisch, zwischen Individuum und Gemeinschaft, und wurden neu ausgehandelt. Öffentlichkeit im Nationalsozialismus war dabei nicht gleichzusetzen mit einer bürgerlich-liberalen, durch Meinungsvielfalt gekennzeichneten Öffentlichkeit.<sup>65</sup> Vielmehr entwickelte sich Gemeinschaft bzw. Gemeinschaftsleben komplementär zu Privatheit bzw. Privatleben.<sup>66</sup> Dies veränderte, so Andreas Wirsching, das Verhältnis der Geschlechter zueinander insofern, als getrennt angenommene Geschlechtersphären an Bedeutung verloren und gerade jungen Frauen durch den Krieg neue Möglichkeiten eröffnet wurden.<sup>67</sup> Deutsche Frauen erhielten, wie Elizabeth Harvey zeigt, in der »weiblichen Sphäre« von Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei der »zivilisatorischen Mission« der »Germanisierung« der besetzten »Ostgebiete« weitreichende Handlungsoptionen und Machtpositionen.<sup>68</sup> Galt dies auch für deutsche Hebammen? Zu fragen ist darüber hinaus nach spezifischen Aushandlungsprozessen der Grenzen des Privaten zwischen Hebammen und Müttern.<sup>69</sup> Welche Praktiken und Strategien entwickelten polnisch-christliche und polnisch-jüdische Hebammen, um durch die Besatzungszeit hindurchzukommen, um Autonomie zu behaupten und um zu überleben?

Den eigenen Körper, die eigene Gesundheit, ja das eigene Leben und das des Kindes in der Geburtssituation in die Hände eines anderen Menschen zu legen, erfordert ein Mindestmaß an Vertrauen. Vertrauen, so Niklas Luhmann, birgt immer ein Risiko, z. B. das des Vertrauensmissbrauchs. Es eröffnet zugleich allerdings ein größeres Spektrum für Erleben und Handeln und neutralisiert gewisse Gefahren, die nicht ausgeräumt werden können, aber das Handeln nicht irritieren sollen.<sup>70</sup> Bezogen auf die Geburt können dies beispielsweise gesundheitliche Risiken für Mutter und Kind sein, oder im Besatzungskontext die Gefahr einer Denunziation. Unter der Geburt war die Gebärende geradezu darauf angewiesen zu vertrauen: auf das Können, das Wohlwollen und die Verschwiegenheit der Hebamme. Wie gelang es Hebammen und Müttern vor dem Hintergrund der Zugriffsbestrebungen des NS-Regimes und der Indienstnahme der Hebammen für bio- und germanisierungspolitische Ziele, Vertrauen aufzubauen? Konnten sie dieses Vertrauen darüber hinaus als Ressource nutzen, um z. B. ihre Handlungsspielräume zu weiten und eigene Bedürfnisse durchzusetzen?

Verfolgten als die zwei Seiten einer Medaille. Vgl. Harvey/Hürter/Umbach/Wirsching, Introduction.

64 Zu den Lebens- und Wohnbedingungen im Ghetto Litzmannstadt vgl. Haas, *Das Private im Ghetto*; Löw, *Juden im Getto Litzmannstadt*.

65 Vgl. Harvey/Hürter/Umbach/Wirsching, Introduction.

66 Hürter/Raithel/Oelwein (Hrsg.), »Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort ...«, S. 21.

67 Vgl. Wirsching, *Privatheit*. Vgl. auch: Paulus/Röwekamp (Hrsg.), *Eine Soldatenheimschwester an der Ostfront*.

68 Vgl. Harvey, »Der Osten braucht dich«.

69 Vgl. Lisner, »A Birth is Nothing out of the Ordinary Here ...«.

70 Vgl. Luhmann, *Vertrauen*, S. 7; 24-54.

## Gliederung der Studie

Schwangerschaft, Geburt und Reproduktion wurden gewissermaßen zu einer Schnittstelle von privater und politisch-gemeinschaftlicher Sphäre. Individuelle autonome Handlungsmöglichkeiten standen in einem Spannungsverhältnis zu »Germanisierung« und biopolitischen Zugriffen. Hebammen mussten stets zwischen den Zielen des NS-Regimes, ihren eigenen Interessen und den Bedürfnissen ihrer Klientel abwägen. Je nach volkstumpolitischer und rassistischer Kategorisierung, aber auch je nach sozialer Position verfügten sie dabei über höchst unterschiedliche Optionen. Wie Hebammen und Mütter Ziele und Maßnahmen des NS-Regimes im Wartheland an der Schnittstelle von privater und politisch-gemeinschaftlicher Sphäre verhandelten, umsetzten oder zurückwiesen, ist eine zentrale Frage der Arbeit.

Erfahrungen der Zwischenkriegszeit prägten Deutungen und Handeln der Hebammen unter deutscher Besatzung. In Kapitel II werden daher exemplarische Lebensläufe und Berufsbedingungen von Hebammen in der Zweiten Polnischen Republik untersucht. Hebammen gehörten sowohl der katholisch-polnischen Mehrheit als auch der jüdisch-polnischen und evangelisch-polnischen Minderheitsbevölkerung an. Die meisten Hebammen in Westpolen, die 1939 unter deutsche Besatzung gerieten, hatten in der Zwischenkriegszeit ihre Ausbildung absolviert und ihre Hebammentätigkeit begonnen.<sup>71</sup>

Krieg und Besatzung Polens durch NS-Deutschland bedeuteten in vielerlei Hinsicht einen Bruch im Leben der Menschen, auch der Hebammen.<sup>72</sup> Die Mobilisierung reichsdeutscher Hebammen, die Umsiedlung volksdeutscher Frauen und Hebammen, die Vertreibung und Deportation polnisch-christlicher und polnisch-jüdischer Hebammen und Mütter führten zu neuen An- und Abwesenheiten in der Besatzungsgesellschaft. Reichsdeutsche Hebammen waren zunächst vor allem im Rahmen der Umsiedlungen unter Regie der SS und des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums tätig. Sie halfen bei der Umsiedlung volksdeutscher Familien aus Südost- und Osteuropa. Motive, Erwartungen und Vorstellungen reichsdeutscher Hebammen, sich für eine Tätigkeit in den »neuen Ostgebieten« zu entscheiden, stehen im Mittelpunkt von Kapitel III. Weiter geht es in diesem Kapitel um die Frage, wie sich für deutsch-baltische und wolhyniendeutsche Schwangere und Mütter, die als erste Bevölkerungsgruppen umgesiedelt wurden, der Transfer in den Herrschaftsbereich des Deutschen Reiches gestaltete.

Gesundheitswesen und Geburtshilfe wurden im Wartheland nach reichsdeutschem Vorbild neu organisiert und das polnische Gesundheitswesen überformt. In der Besatzungsgesellschaft bestimmten Werte, Normen und Regelungen der Nationalsozialisten das Leben der Besatzer und der unter Besatzung Lebenden.<sup>73</sup> Die NS-Besatzer etablierten eine neue rassistische Gesellschaftshierarchie mit Reichsdeutschen an der Spitze, gefolgt

71 Vgl. Kassner/Lisner, Zwischen staatlichen Vorgaben.

72 Vgl. z. B. Lehnstaedt, Imperiale Polenpolitik; Böhler/Lehnstaedt (Hrsg.), Gewalt und Alltag.

73 Vgl. Tönsmeier, Besatzungsgesellschaften.

von Volksdeutschen, Polinnen und Polen als Arbeitskräften sowie, auf der untersten Hierarchiestufe, Jüdinnen und Juden.<sup>74</sup> »Rasse« und »Volkstumszugehörigkeit« wurden innerhalb der Besatzungsgesellschaft und damit auch für Hebammen und Mütter zu bestimmenden Differenzkategorien, die Machtbeziehungen prägten sowie Lebensbedingungen und Überlebenschancen determinierten.<sup>75</sup> Das 1940 im Wartheland eingeführte Reichshebammengesetz zementierte diese rassistisch und volkstumpolitisch motivierte Inklusion und Exklusion in der Geburtshilfe und für Hebammen.<sup>76</sup> Rassistische Segregation und soziale (Neu)Ordnungen standen jedoch teilweise im Widerspruch zu sozialen Beziehungen vor Ort, und insbesondere volkstumpolitische Zuordnungen erwiesen sich als weit weniger eindeutig, als in der NS-Propaganda suggeriert. In Kapitel IV geht es darum, wie sich reichsdeutsche Hebammen den Raum des Warthelandes aneigneten, um ihre Positionierungen in der Besatzungsgesellschaft sowie um Inklusions- und Exklusionsprozesse im Gesundheitswesen und in der Geburtshilfe.

Ausgehend von den Thesen, dass Biopolitik »von überall« und »Volksgemeinschaft« im Alltag individuell hergestellt wurden,<sup>77</sup> fragt Kapitel V danach, wie Hebammen und ihre Klientel die Erwartungen des Besatzungsregimes verhandelten, umsetzten oder zurückwiesen. Reichsdeutsche Hebammen erhielten den Auftrag, durch Disziplinierung ihrer Klientel und Kontrolle der polnisch-christlichen Hebammen in ihrem Kompetenzbereich dabei mitzuwirken, eine »erweiterte Volksgemeinschaft« in einem germanisierten Territorium zu schaffen. Die deutschen Gesundheitsbehörden erwarteten von ihnen unter anderem, volksdeutsche Mütter zu NS-deutschen Müttern zu erziehen. Wie tarierten Hebammen die jeweiligen, teilweise gegenläufigen Ansprüche des NS-Regimes und die Bedürfnisse ihrer Klientel aus? Über welche Handlungsmöglichkeiten verfügten sie?

Für die Hebammen, die Bürgerinnen der Zweiten Polnischen Republik gewesen waren, steckten die Regeln des NS-Regimes sowie rassistische Segregation und Exklusion den Rahmen ihrer Tätigkeit zwar ab, waren aber nicht immer handlungsleitend. Parallel zu der von den deutschen Besatzern etablierten neuen sozialen Ordnung und Hierarchie bestanden soziale Strukturen und Praxen der Vorkriegszeit sowie auch soziale, ethnische und geschlechtliche Differenzierungen teilweise fort.<sup>78</sup> Inwieweit eröffneten sich dadurch Handlungsoptionen, etwa um eine eher private Sphäre zu behaupten, den Zugang zum Geburtsbett zu regulieren, aber auch, um eine ungewollte Schwangerschaft zu beenden oder um im Kontext der Zwangsarbeit die vom NS-Regime intendierte Trennung von Mutter und Kind zu verhindern? Soziale Strukturen erwiesen sich jedoch, ebenso wie bisherige Gewissheiten und Orientierungen, als instabil; sie veränderten sich oder lösten sich gar auf. Verhaltensfolgen wurden schwer ab- und

74 Vgl. Röger, *Kriegsbeziehungen*, S. 11–12.

75 Vgl. Barelkowski/Kraft/Röskau-Rydel, *Zwischen Geschlecht und Nation*.

76 Vgl. Lisner, *Midwifery and Racial Segregation*.

77 Vgl. Ross Dickinson, *Biopolitics*; Steber/Gotto, *Volksgemeinschaft*.

78 Vgl. Röger, *Kriegsbeziehungen*.

einschätzbar.<sup>79</sup> Angehörige besetzter Gesellschaften standen unter hohem emotionalem und sozialem Druck.<sup>80</sup> Dies galt für polnisch-christliche, vor allem aber für polnisch-jüdische Hebammen und Mütter. Sie wurden wie die gesamte jüdische Bevölkerung zunehmend ausgegrenzt, entrechtet und in Ghettos isoliert. Wie gelang es unter diesen Bedingungen, Geburtshilfe zu organisieren? Ausgehend von der Forschungsthese, Ghettos nicht als eine bloße Vorstufe der Vernichtung, sondern als eine Lebenswelt, als einen »Überlebens- und Lebensraum« zu verstehen,<sup>81</sup> werden Erfahrungen und Handeln der Hebamme Róża Herszenberg und ihrer Familie im Ghetto Litzmannstadt betrachtet und die geburtshilfliche und medizinische Versorgung im Ghetto fokussiert.

## 1. Forschungsstand und Forschungsfragen

Die spezifischen Rollen und Funktionen von Hebammen als Expertinnen für Geburtshilfe und Reproduktion im Kontext von Besetzung, »Germanisierung« und Biopolitik in den besetzten und ans Deutsche Reich angegliederten polnischen Gebieten waren bisher nicht Gegenstand der Forschung.<sup>82</sup>

Arbeiten zum Hebammenberuf in Polen liegen vor allem für die Zeit der Zweiten Polnischen Republik vor, eine Monografie zur Berufsgeschichte steht noch aus. Hervorzuheben ist ein von Bożena Urbanek herausgegebener Sammelband. Die Autorinnen untersuchen anhand von Hebammenzeitschriften der verschiedenen Berufsverbände der Zwischenkriegszeit Berufspolitik und Berufspraxis sowie die den Hebammen zugeschriebenen staatlichen Funktionen.<sup>83</sup> Zu Hebammen in Deutschland im 20. Jahrhundert entstanden in den letzten Jahren mehrere Arbeiten, die den Beruf in einen größeren frauen- und geschlechtergeschichtlichen Kontext einordnen und nach (De-)Professionalisierungsprozessen fragen.<sup>84</sup> In der Zeit des Nationalsozialismus bewegten sich deutsche Hebammen, eingebunden in das öffentliche Gesundheitswesen und als Akteurinnen des NS-Gesundheitssystems, im Spannungsfeld von Indienstnahme und Profitieren. Der NS-Staat wertete den Beruf auf, erwartete aber zugleich Loyalität und Mitwirkung bei der Umsetzung der Rassen- und Bevölkerungspolitik.<sup>85</sup> Zu untersuchen ist, wie reichsdeutsche Hebammen vor diesem Hintergrund als Angehörige des

79 Vgl. Tönsmeier, Besatzungsgesellschaften.

80 Vgl. Tönsmeier, Kriegstrennungen und Familienzerstörungen.

81 Vgl. Hansen/Steffen/Tauber, Fremd- und Selbstbestimmung.

82 Hinweise auf ihre biopolitische Bedeutung z. B. bei Abtreibungen finden sich allerdings. Vgl. Röger, Sexual Contact.

83 Vgl. Urbanek (Hrsg.), Zawód Położnej na Ziemiach Polskich; Doroszewska, Społeczne role położnych; Kassner/Lisner, Zwischen staatlichen Vorgaben.

84 Vgl. z. B. Schumann, Vom Dienst an Mutter und Kind; Tiedemann, Hebammen im Dritten Reich; Tiedemann, Über die Professionalisierung.

85 Vgl. Lisner, »Hüterinnen der Nation«. Für Leipzig vgl. König, »[D]ieWacht an der Wiege des deutschen Volkes«.

NS-Besatzungsregimes in den eingegliederten polnischen Gebieten agierten. Anja Peters beschreibt in ihrer biografisch angelegten Arbeit zur Reichshebammenführerin Nanna Conti Selbstmobilisierungsprozesse wie auch Funktionen der Hebammenberufsorganisation im Nationalsozialismus. Nanna Conti hatte in ihrem Sohn Leonardo Conti, der als Arzt und NSDAP-Anhänger ab Anfang der 1930er Jahre in der Gesundheitspolitik aktiv war und 1939 zum Reichsgesundheitsführer ernannt wurde, einen starken Verbündeten.<sup>86</sup> Welche Funktionen übernahm die Berufsorganisation in den »eingegliederten Gebieten«?

Ärztinnen und Ärzte, ja das gesamte Gesundheitssystem, erhielten, wie Maria Fiebrandt und Andreas Strippel herausarbeiten, innerhalb des Besatzungsregimes zur Durchsetzung von Herrschaft sowie bei der rassistischen und erbbiologischen Erfassung und Selektion sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Umsiedler eine zentrale Funktion.<sup>87</sup> Sie trugen zur Klassifizierung der Bevölkerung und zur »Neuordnung« der besetzten polnischen Gebiete bei.<sup>88</sup> Das NS-Gesundheitssystem war dabei sowohl auf »Heilen« als auch auf »Vernichten« ausgerichtet.<sup>89</sup> Insbesondere im besetzten Osteuropa verknüpften sich zudem, wie Paul Weindling darlegt, Seuchen- und Gesundheitspolitik mit Massengewalt.<sup>90</sup> Wie waren Hebammen in die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens im Kontext der Besatzung eingebunden?

Hebammen agierten als Angehörige des NS-Gesundheitssystems, zugleich aber auch als Frauen im weiblich dominierten Bereich von Schwangerschaft und Reproduktion. Fragen nach geschlechtsspezifischen Aspekten von Herrschaft und Besatzung sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt. Elizabeth Harvey weist in ihrer Arbeit zum Einsatz von Studentinnen und Mitgliedern der NS-Frauenorganisationen im besetzten Osteuropa sowie zum neu geschaffenen Frauenberuf der Ansiedlerbetreuerin auf die Bedeutung und Funktion von deutschen Frauen als Akteurinnen des NS-Besatzungsregimes hin. Als Frauen setzten sie in einem als spezifisch weiblich definierten Tätigkeitsfeld von Haushaltsführung und Kinderbetreuung eigenständig rassen- und volkstumpolitische Zielvorstellungen um und vertraten das Besatzungsregime.<sup>91</sup> Als Helferinnen in der traditionell männlich geprägten Wehrmacht, aber auch im Deutschen Roten Kreuz, unterstützten sie Krieg und Besatzungsherrschaft, wie Franka Maubach, Julia Paulus und Marion Röwekamp herausarbeiten.<sup>92</sup> Für die meist jungen deutschen Frauen bot ihr Einsatz im Kriegs- und Besatzungskontext vielfältige neue Möglichkeiten und Chancen: sinnstiftende und selbstständige

86 Vgl. Peters, Nanna Conti (1881-1951).

87 Vgl. Fiebrandt, Auslese für die Siedlergesellschaft; Strippel, NS-Volkstumspolitik.

88 Vgl. z. B. Stieß, Der »Volkskörper« im Krieg; Vossen, Der öffentliche Gesundheitsdienst im »Reichsgau Wartheland«; Weindling, Epidemics and Genocide.

89 Ebbinghaus/Dörner (Hrsg.), Vernichten und Heilen. Vgl. auch z. B. Osterloh/Schulte (Hrsg.), »Euthanasie« und Holocaust.

90 Weindling, Epidemics and Genocide.

91 Vgl. Harvey, »Der Osten braucht dich!«.

92 Vgl. Paulus/Röwekamp (Hrsg.), Eine Soldatenheimschwester an der Ostfront; Maubach, Die Stellung halten

Tätigkeiten, ein hohes Maß an Mobilität und das Erlebnis von Kameradschaft, verbunden mit dem Versprechen auf eine bisher nicht gekannte Form der Gleichberechtigung.<sup>93</sup> Gerade diese neuen Möglichkeiten, aber auch Prozesse der Mobilisierung und Selbstmobilisierung sind für Hebammen als Expertinnen für Geburt und Reproduktion zu untersuchen.

Die lokale Bevölkerung erlebte mit der Besetzung ein beispielloses Ausmaß an Gewalt. Stephan Lehnstaedt spricht von einer »Veralltäglichen der Gewalt.«<sup>94</sup> Dies und der Verlust von Partnern und Familie veränderten, wie Maren Röger und Ruth Leiserowitz hervorheben, die Performanz als Mann und Frau, als Mutter und Vater und als Ehepartner.<sup>95</sup> Soziales Umfeld und gewachsene Nachbarschaften brachen auseinander. Handlungsmöglichkeiten verengten sich. Dies führte zu einem Verlust an sozialer Kontrolle. Bestehende Werte und Normen wurden auf den Kopf gestellt.<sup>96</sup> Was bedeutete dies für den weiblich dominierten Bereich der häuslichen Geburtshilfe? Zu fragen ist nach Berufspraxen und Handlungschancen von Hebammen, die Bürgerinnen der Zweiten Polnischen Republik waren, sowie nach ihren Interaktionen mit den von ihnen betreuten Frauen unter deutscher Besetzung.<sup>97</sup>

Seit den 1980er Jahren weist die Holocaustforschung auf spezifische Verfolgungsbedingungen jüdischer Frauen hin. Dalia Ofer beleuchtet die Bedeutung von Mutterschaft im Holocaust. Sie arbeitet sich verändernde Rollen und Funktionen in der Familie und neue Erwartungen an Mütter, Väter und Kinder unter den Bedingungen der Verfolgung heraus.<sup>98</sup> Welche Rollen und Funktionen kamen Hebammen als denjenigen zu, die schwangere Frauen, Gebärende und Wöchnerinnen betreuten? Wie Miriam Offer zeigt, waren Ärztinnen und Ärzte im Ghetto u. a. mit moralisch-ethischen Konfliktsituationen konfrontiert wie Überlegungen, das eigene Leben auf Kosten von Patienten oder das der Mutter auf Kosten des Kindes zu retten.<sup>99</sup> Standen Hebammen im Ghetto vor ähnlichen Entscheidungen?

Saul Friedländers Ansatz einer integrierten Geschichte des Holocaust regte in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsarbeiten an und begründete eine mikrohistorische Perspektive der Holocaustforschung.<sup>100</sup> Diese nimmt sowohl deutsche Täterinnen und Täter, Maßnahmen der NS-Behörden, Verhalten der lokalen Bevölkerung und

93 Vgl. ebenda; Harvey, »Der Osten braucht dich!«; Röger/Leiserowitz (Hrsg.), *Women and Men at War*.

94 Vgl. Lehnstaedt, *Zwei Okkupationsregime*.

95 Vgl. Röger, *Sexual Contact*.

96 Das Handeln von Besatzern und unter Besetzung Lebenden war geprägt von patriarchalen Geschlechterbildern. »Gender« als Differenzkategorie wurde nicht ausgehebelt, sondern erhielt im Kontext von willkürlicher und alltäglicher Gewalt neue Zuschreibungen. Vgl. Jolluck, *Life and Fate*.

97 Vgl. Dobrowolska/Hoch/Jabkowska-Sochanska/Benedict/Shields, Wanda Ossowska (1912-2001) and Stanisława Leszczyńska (1896-1974); Macierzyńska *Miłość Życia. Teksty o Stanisławie Leszczyńskiej*, hrsg. Bejze, Akademia Teologii Katolickiej.

98 Vgl. Ofer, *Die Belagerung der Mutterschaft*; Ofer, *Motherhood under Siege*; Ofer, *Parenthood*.

99 Vgl. Offer, *White Coats in the Ghetto*.

100 Vgl. Wierzycholska, *Nur Erinnerungen und Steine*, S. 15; Bajohr/Löw (Hrsg.), *Der Holocaust*; Gross (Hrsg.), *The Holocaust in Occupied Poland*.

Entscheidungsprozesse als auch Wahrnehmungen der jüdischen Bevölkerung in den Blick.<sup>101</sup> Das von Tatjana Tönsmeier und Peter Hasslinger geleitete Forschungsprojekt »Societies under German Occupation« fokussiert auf den Besatzungsalltag lokaler Bevölkerung und die jeweiligen Besatzungsbedingungen. Das Projekt regt dazu an, die Forschungsperspektive von einer deutschen Gewalt- und Besatzungsgeschichte einerseits und der Holocaustforschung andererseits auf die lokale Bevölkerung zu erweitern.<sup>102</sup> Die vorliegende Arbeit greift die von Friedländer, Tönsmeier und Hasslinger vorgeschlagenen Forschungsansätze auf und untersucht Erfahrungen und Perspektiven der lokalen Bevölkerung und der deutschen Besatzer im Bereich der Geburtshilfe.

In den letzten Jahren erschienen mehrere Studien, die auf lokaler Ebene Interaktionen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im multiethnischen Polen über die zeitlichen Umbrüche von 1918/1939/1945 hinweg untersuchen.<sup>103</sup> Hervorzuheben sind die jüngst erschienenen Arbeiten von Agnieszka Wierzcholska zur jüdischen und nicht-jüdischen Bevölkerung in der südpolnischen Stadt Tarnów und von Hans-Jürgen Bömelburg zu Deutschen, Polen und Juden in Lodz.<sup>104</sup> Die Arbeiten weisen auf ein zentrales methodisches Problem hin: Wie können Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in einem multiethnischen Raum untersucht und erzählt werden, in dem ethnische Zuordnungen nur einen Teil von Identität ausmachten?<sup>105</sup>

Ethnizität, so Wierzcholska in Anlehnung an den Soziologen Rogers Brubaker, schaffe keine »Kollektivsubjekte« mit gleichen Interessen und gemeinsamem sozialen Handeln.<sup>106</sup> So konnten beispielsweise in der Zweiten Polnischen Republik ähnliche politische Überzeugungen eine größere Verbindung schaffen als eine ethnische Zugehörigkeit.<sup>107</sup> Wierzcholska plädiert daher dafür, nicht von Polen und Juden zu sprechen, da dies die Aufteilung nach ethnischen Gruppen lediglich doppelte. Darüber hinaus werde suggeriert, dass ethnische Zuordnungen »objektive Gruppenzuschreibungen« seien. Sie fordert, nach Interaktionsräumen, nach Aushandlungs- und Gruppenbildungsprozessen zu fragen.<sup>108</sup> Geburtshilfe wird in der vorliegenden Arbeit als ein solcher Interaktionsraum in den Blick genommen, der durch die verschiedenen Interessen von staatlichen Akteuren, von Ärztinnen und Ärzten, von Hebammen sowie Frauen und Familien geformt wurde. Zu fragen ist, wie sich Interaktionen zwischen den verschiedenen, u. a. national, religiös und sozial geschichteten Bevölkerungsgruppen im Bereich der Geburtshilfe und des Hebammenberufs gestalteten.<sup>109</sup>

101 Vgl. z. B. Garbarani/Jaskot (Hrsg.), *New Approaches to an Integrated History*.

102 Vgl. Tönsmeier/Hasslinger, Projektbeschreibung: *Societies under German Occupation*. Vgl. jetzt auch Tönsmeier: *Unter deutscher Besatzung*.

103 Vgl. z. B. Bartov, *Anatomie eines Genozids*; Ackermann, *Palimpsest Grodno*; Radziszewska/Woźniak, *Pod jednym dachem. Unter einem Dach*.

104 Vgl. Wierzcholska, *Nur Erinnerungen und Steine*; Bömelburg, *Lodz*.

105 Vgl. Wierzcholska, *Nur Erinnerungen und Steine*, S. 30-22. Zu Identitäten in Polen der Zwischenkriegszeit vgl. Barelkowski/Schutte (Hrsg.), *Neuer Staat, neue Identitäten?*

106 Vgl. Wierzcholska, *Nur Erinnerungen und Steine*, S. 22-24.

107 Vgl. z. B. Kozirńska-Witt, *Jüdische Stadtdeputierte*.

108 Vgl. Wierzcholska, *Nur Erinnerungen und Steine*, S. 22-24.

109 Ansätze hierzu vgl. Kassner/Lisner, *Zwischen staatlichen Vorgaben*.

Ethnizität, so Wierzcholska, werde ebenso wie »Rasse« und Nation von bestimmten Akteuren als Kategorie mobilisiert, um Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe herzustellen.<sup>110</sup> Genau dies taten die NS-Besatzer, die darauf abzielten, durch rassische Segregation und rassistische Klassifizierungen eindeutige Zuordnungen von Zugehörigkeit zu den Gruppen von deutsch, jüdisch und polnisch vorzunehmen. »Rasse« wurde, wie Thomas Kühne hervorhebt, zur bestimmenden Differenzkategorie.<sup>111</sup> Kategorisierungen wie auch Praxen von rassistischen und volkstumpolitischen Klassifizierungen der Nationalsozialisten wurden in der Forschung der letzten Jahre untersucht.<sup>112</sup> Wie Gerhard Wolf herausarbeitet, basierten die Zuordnungen zur Gruppe der Deutschen häufig nicht allein auf Abstammung, sondern auf einem Bekenntnis zum Deutschtum und Wohlverhalten.<sup>113</sup> Alexa Stiller betont die Uneindeutigkeit der Kategorisierungen, die in der Praxis auch vom Eindruck des jeweiligen Prüfers abhingen oder, wie Michael Esch zeigt, an Leistung orientiert waren.<sup>114</sup> Einmal getroffene Klassifizierungen bestimmten jedoch in hohem Maße die jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsoptionen bis hin zu Überlebenschancen.<sup>115</sup>

Trotz der genannten Schwierigkeiten, Kategorien wie »deutsch«, »polnisch« und »jüdisch« in die historische Forschung zu übernehmen,<sup>116</sup> orientiert sich die Studie an den Zuschreibungen des NS-Besatzungsregimes, um die jeweils damit verbundenen Normen, Möglichkeiten und Handlungsoptionen untersuchen zu können.<sup>117</sup> Die Kategorisierungen der Nationalsozialisten entsprechen dabei mitunter nicht den Identitätskonzepten der jeweiligen Hebammen, die häufig polyvalent waren und im Widerspruch zu NS-Konstruktionen von Zugehörigkeit stehen konnten.<sup>118</sup> Ebenso wenig machen diese Einteilungen deutlich, wie heterogen Jüdischsein definiert werden konnte, etwa über religiöse, sprachliche, kulturelle und politische Zugehörigkeit oder über Zuschreibungen von außen. Die Einteilung in ethnische Gruppen lässt zudem außer Acht, dass die 1939 unter deutsche Besatzung geratene lokale Bevölkerung zuvor alle Bürger der Zweiten Polnischen Republik gewesen waren.<sup>119</sup> Die Kategorisierungen der Nationalsozialisten überformten diese Identitäten bestimmenden Merkmale.<sup>120</sup>

110 Vgl. Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen. Vgl. auch: Wierzcholska, Nur Erinnerungen und Steine, S. 22-24.

111 Vgl. Kühne, *Belonging and Genocide*.

112 Vgl. z. B. Stiller, *Völkische Politik*.

113 Vgl. Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität*.

114 Vgl. Esch, »Gesunde Verhältnisse«.

115 Vgl. Stiller, *On the Margins of Volksgemeinschaft*.

116 Vgl. Brubaker, *Ethnizität ohne Gruppen*.

117 Polen, Juden und Deutsche müssten insofern in Anführungszeichen gesetzt werden, um die von außen erfolgte Zuordnung hervorzuheben. Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde hierauf verzichtet, ebenso darauf, durchgängig von polnisch-christlich und polnisch-jüdischen Hebammen zu sprechen, um neben Ethnizität zumindest Religion als Kategorie zu berücksichtigen.

118 Vgl. Barelkowski/Schutte, *Neuer Staat, neue Identität?*.

119 Vgl. Wierzcholska, *Nur Erinnerungen und Steine*, S. 31; Haas, *Das Private im Ghetto*.

120 Vgl. Heinemann, *Rasse, Siedlung, Deutsches Blut*.